

Vortrag an den Ministerrat

Mehrseitiges Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (MLI); Vertragsparteienkonferenzen; österreichische Delegation

Das Sekretariat der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) informierte über die Einberufung einer ersten Vertragsparteienkonferenz des Mehrseitigen Übereinkommens zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (MLI), BGBl. III Nr. 157/2018 idF BGBl. III Nr. 93/2019, die ab Herbst 2019 voraussichtlich zweimal jährlich stattfinden werden.

Die Vertragsparteienkonferenz ist gemäß Art. 31 MLI zuständig für die „Fassung von Beschlüssen oder zur Wahrnehmung von Aufgaben, die aufgrund des Übereinkommens gegebenenfalls erforderlich oder zweckdienlich sind“. Diese Aufgaben betreffen vor allem die Unterstützung der Vertragsparteien bei der Unterzeichnung und Ratifikation des MLI und die Klärung von Zweifelsfragen in der Auslegung des Übereinkommens.

Österreich wird als erster Staat, der das MLI ratifiziert hat, aktiv an Vertragsparteienkonferenzen teilnehmen.

Es ist beabsichtigt, zu Vertragsparteienkonferenzen des Mehrseitigen Übereinkommens zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung folgende österreichische Delegation zu entsenden:

DDr. Gunter Mayr
Delegationsleiter

Bundesministerium für Finanzen

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Finanzen

Mag. Helmut Beitzl
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Finanzen

Laura Turcan, LL.M

Bundesministerium für Finanzen

Dr. Heinz Jirousek

Konsulent für das Bundesministerium für
Finanzen

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen von Vertragsparteienkonferenzen des Mehrseitigen Übereinkommens zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Herrn DDr. Gunter Mayr, und im Fall seiner Verhinderung, die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, Frau Dr. Sabine Schmidjell-Dommes, und im Falle ihrer Verhinderung, den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Mag. Helmut Beitzl, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenzen zu bevollmächtigen.

12. September 2019

Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M
Bundesminister